

1. Grundsätzliches

Zuständig für das Bestattungswesen

ist die politische Gemeinde, wo Sie auch den Schlüssel für den Aufbewahrungsraum auf dem Friedhof erhalten, um den oder die Verstorbene zu besuchen. Eine Erdbestattung ist nur auf dem Friedhof möglich. Eine Urne kann auch anders bestattet werden. Wir empfehlen Ihnen die Bestattung auf dem Friedhof, der für Verstorbene unabhängig von Religion und Konfession ist.

Zuständig für die Abdankungs- oder Trauerfeiern

sind die Verantwortlichen (bei uns die Gemeindeführerin oder anderssprachige Missionare oder deren StellvertreterInnen) der Religion des oder der Verstorbenen, wobei Ausnahmen nach Absprache möglich sind. Weitere - vielleicht Ihnen verwandte, bekannte SeelsorgerInnen - kommen natürlich auch in Betracht. Für alle Fragen, Absprachen und Reservationen melden Sie sich in unserem Pfarramt.

Für konfessionslose Verstorbene ist nach Absprache eine würdige Feier oder eine rituelle Begleitung möglich.

Die Kirchengebäude,

die der kath. und evang. Landeskirche gehören, stehen auch zur Verfügung, wenn PfarrInnen einer Freikirche der evang. Allianz die Feier leiten.

Das Datum

der Abdankungsfeier legen Sie mit der politischen Gemeinde fest. In kath. Verantwortung ist das von Dienstag bis Freitag um 10.00 Uhr möglich. In der Regel beginnt die Feier auf dem Friedhof und wird in der Alten Kirche oder der Pfarrkirche fortgesetzt.

Dem Lebensbuch

neben der Osterkerze in der Pfarrkirche wird eine Seite mit dem Namen des oder der Verstorbenen und einem Spruch—meistens der von der Todesanzeige - hinzugefügt.

2. Die Abdankungsfeier

kann verschiedene Formen haben, die überall ein wenig anders sind. Manches ist aus organisatorischen Gründen festgelegt, anderes können Sie wählen. Dabei beraten wir Sie gerne. **In unserer Pfarrei ist Folgendes üblich:**

2.1. Die Feier auf dem Friedhof

beginnt mit einer kurzen Station bei der Aufbewahrungshalle, wo auch der Sarg steht. Fortgesetzt wird die Feier in der Kirche. Währenddessen wird der Sarg entweder bestattet oder ins Krematorium gebracht. Ist letzteres der Fall, erfolgt die Urnenbestattung zu einem späteren Zeitpunkt, entweder still durch den Bestattungsbeauftragten oder im Beisein der Angehörigen. Auf Wunsch sind wir gerne bereit, auch diesen letzten Weg zu begleiten. Im Falle einer Vorkremation kann man sich auch statt bei der Aufbewahrungshalle direkt am Grab treffen und die Urne beisetzen, sofern es die Platzverhältnisse und die Witterung erlauben.

2.2. Die Feier in der Kirche

ist eine eigenständige Liturgie und wird hier üblicherweise als Wortgottesdienst mit Bibeltexten, Gebeten, Ansprache und meistens mit Musik und Liedern gestaltet, und kann mit einer Kommunionfeier verbunden werden. Ein Missionar einer anderssprachigen Gemeinde wird vielleicht, weil es dort der Tradition entspricht, eine Eucharistiefeier halten. Schön ist es, wenn Sie einen Lebenslauf vorbereiten, worin das Wesen des oder der Verstorbenen, das, was ihm oder ihr wichtig war, was er oder sie geglaubt, befürchtet und gehofft hat, im Mittelpunkt steht. Dabei sind wir Ihnen gern behilflich. Auch weitere Texte und Zeichen sind möglich.

Musikalisch

einfühlsam und mit grosser Anteilnahme begleitet unser Organist oder StellvertreterInnen sowie der Requiemchor die Feier, wobei wir gerne Anregungen von Ihnen aufnehmen. Erscheint eine öffentliche Todesanzeige, kommen die Sängerinnen automatisch zur Mitfeier. Sollten Sie nicht sicher sein, ob Sie Chor und / oder Orgel wünschen, können wir dies spätestens im Trauergespräch besprechen.

Der Blumenschmuck

in der Kirche entspricht dem eines normalen Sonntagsgottesdienstes. Weiteres können Sie - am besten in Absprache mit dem Mesmerdienst oder uns - auf eigene Kosten hinzufügen. Für den Schmuck auf dem Friedhof / Grab sind Sie zuständig. Selbstverständlich können Sie Blumengeschäfte und Gärtner beauftragen.

Ausnahmen

Falls die Bestattung an einem anderen Ort ist, es sich um eine rituelle Begleitung für Konfessionslose handelt oder die Umstände dafür sprechen, kann die Trauerfeier auch nur auf dem Friedhof, nur in der Kirche oder einem anderen Ort stattfinden. Dass der Sarg in die Kirche transportiert wird, ist hier nicht üblich. Sollten Sie das trotzdem wollen, müssen Sie das mit dem Bestattungsamt und dem Bestattungsbeauftragten regeln und auch die zusätzlichen Kosten dafür dort bezahlen.

Um Abschiednehmen und Gedenken allen zu ermöglichen

sind Abdankungsfeiern in der Regel öffentlich. In den Sonntagsgottesdiensten am vorherigen oder folgenden Wochenende gedenkt die Gemeinde der zuletzt Verstorbenen.

Kosten

entstehen für Mitglieder unserer Kirchengemeinde für eine übliche Abdankungsfeier in unserer Pfarrei und unserem Personal keine. Bei Nichtmitgliedern ist ein angemessener Beitrag an die Kosten je nach Aufwand und nach Absprache zu leisten. Weitere Dienste und Wünsche wie zum Beispiel das Engagement anderer SeelsorgerInnen, SolistInnen und / oder zusätzliche Proben für OrganistInnen sowie Blumenschmuck etc. müssen Sie direkt bei den Beauftragten bezahlen.

3. Nach der Abdankungsfeier

Die Abdankungsfeier ist nur eine, wenn auch wichtige Station. Der Prozess des Abschiednehmens und Trauerns geht aber oft weit darüber hinaus. Folgende Gelegenheiten können Sie dabei unterstützen. Sie helfen auch, sich nicht aus den Augen zu verlieren und Beziehungen zu pflegen. Oft sind Angehörige nach dem Gottesdienst beispielsweise bei einem Essen zusammen.

Der "Dreissigste"

ist ein Anlass nach ungefähr 30 Tagen. Sie treffen sich mit Angehörigen und Freunden zum Gedenken in einem Pfarreigottesdienst am Samstagabend in unserer Kirche. Der Name des oder der Verstorbenen wird auch im Gottesdienst erwähnt. Sie können das Datum direkt im Trauergespräch mit uns abmachen.

Das Jahresgedächtnis

nach etwa einem Jahr - auch in einem Samstagabendgottesdienst - können Sie jederzeit mit unserem Pfarreisekretariat abmachen, natürlich auch für darauffolgende Jahre. Es wird im Pfarreiblatt ebenso wie die folgende Stiftung erwähnt.

Die Jahrzeitstiftung

ermöglicht es, sich über viele Jahre im Gedenken an Verstorbene zu treffen. Dann feiern wir über 10, 20 oder 25 Jahre hinweg jährlich einen Samstagabendgottesdienst. Das Datum wird im Pfarreiblatt erwähnt. Wir setzen den Termin auf Wunsch automatisch oder jeweils in Absprache mit Ihnen fest. Eine solche Stiftung ist vom Bistum geregelt und kostet etwas. Nähere Informationen erhalten Sie im Trauergespräch oder jederzeit im Sekretariat.

Zur Totengedenkfeier an Allerheiligen

an einem Sonntag vor oder nach dem 1. November (ist im Thurgau kein Feiertag) laden wir alle, die im Laufe des vergangenen Jahres Angehörige durch den Tod verloren haben, schriftlich zu einer Gedenkfeier um 14.00 Uhr in unsere Kirche ein, wo noch einmal alle Verstorbenen genannt werden. Die Feier schliesst mit einem Besuch auf dem Friedhof. Wir freuen uns, wenn Sie kommen.

Für seelsorgerliche Begleitung

dürfen Sie sich jederzeit melden. In der Regel, ausser Sie wünschen das ausdrücklich nicht, meldet sich einer unserer SeelsorgerInnen nach ein paar Wochen oder Monaten bei Ihnen, um sich zu erkundigen, wie es Ihnen geht.

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Blatt erste hilfreiche Informationen gegeben zu haben. Für Fragen und Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen von Herzen viel Kraft und Zuversicht!

Seelsorgeteam St. Johannes, Romanshorn

Kath. Pfarramt St. Johannes der Täufer

Schlossbergstr. 24 8590 Romanshorn

Fix 071 466 00 33 Fax 071 466 00 34

sekretariat@kathromanshorn.ch; www.kathromanshorn.ch

Monika Monn, Sekretärin

Gabriele Zimmermann, Gemeindeleiterin

Roman Lopar, Kirchenmusiker



Merkblatt zu Abdankungsfeiern der kath. Kirchgemeinde in Romanshorn

für KatholikInnen, Mitglieder anderer Konfessionen und Konfessionslose



Liebe Angehörige,

Sie sind von einem Todesfall betroffen. Wir sprechen Ihnen unsere herzliche Anteilnahme aus, und stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Der Tod gehört zum Leben. Wenn wir auch alle sterben müssen, so kommt der Tod doch auf verschiedene Weise, manchmal ganz unerwartet, manchmal wie eine Erlösung. Das Abschiednehmen ist eine wesentliche Erfahrung, und eine Chance, Trauer auszudrücken, Trost und Hoffnung zu erleben. Auf diesem Merkblatt finden Sie erste Hinweise für Ihre Vorbereitungen im Hinblick auf die Abdankungsfeier in Romanshorn. Vieles gilt auch für Bestattungen in Salmsach und Uttwil. Nehmen Sie sich Zeit, und überlegen Sie, welche Form für den oder die Verstorbene, für Sie, die Angehörigen und andere Menschen, mit denen der oder die Verstorbene auf irgendeine Weise verbunden war, die angemessenste ist. Gerne sind wir Ihnen dabei behilflich. Entweder melden Sie sich selbst auf dem Pfarramt oder wir kontaktieren Sie sobald wir wissen, wer im Namen der Angehörigen die Bestattung regelt. In der Regel machen wir dann ein Trauergespräch ab, wo wir alles rund um die Abdankungsfeier besprechen und Fragen klären können.